



# Unio-Informationen Nr. 24

Dezember 2010

Liebe Schwestern und Brüder in der Unio,

Anfang dieses Jahres hatten wir von den Feiern zum Epiphaniestag in Limburg und Hofstetten berichtet. Erfreulicherweise wird es in dieser Weihnachtszeit an drei Orten Feiern geben: In *Limburg* und *Ahrweiler* wird es von Montag, den 3. Januar, bis Mittwoch, den 5. Januar 2011 jeweils ein Epiphanie-Triduum geben. In Limburg werden unter dem Thema „Mit den Sterndeutern auf dem Weg zu Christus“ die Gottesdienste in drei verschiedenen Kirchen jeweils um 18:00 Uhr sein: Montag Vesper in der Annakirche (Stadtmitte), Dienstag hl. Messe bei den Pallottinern in der Kirche St. Marien, Mittwoch Vesper bei den Pallottinerinnen in Kloster Marienborn. In Ahrweiler finden die Gottesdienste jeden Abend um 20:00 Uhr in der St. Laurentiuskirche am Markt statt. Sie stehen unter dem Leitwort: „Auf nach Bethlehem!“ In *Hofstetten* wird es am 6. Januar 2011 um 17.00 Uhr eine Feier im Apostolatshaus Hofstetten geben. Das Thema lautet: „Der Stern ist erschienen, ziehen wir mit den Weisen, ihr Leute“ (Teresa von Avila). Alle sind herzlich eingeladen, an Feiern in ihrer Nähe teilzunehmen! Schön wäre es, wenn dieses Fest, das unserem Gründer so lieb und wichtig war, darüber hinaus auch noch an anderen Orten mit besonderen Gottesdiensten gefeiert wird.

In den vergangenen Monaten hat das Thema des sexuellen Missbrauchs die Kirche in Deutschland stark erschüttert. Nachdem wir bei der Vollversammlung des DKR 2009 bereits eine uns vom Generalsekretariat der Unio in Rom vorgeschlagene Grundsatzklärung übernommen hatten, haben wir bei der diesjährigen Vollversammlung beschlossen, dass wir die aktualisierten Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz übernehmen werden. Da diese nun verabschiedet sind, veröffentlichen wir sie hier als Leitlinien, die auch für die Vereinigung des Katholischen Apostolates in Deutschland gelten. Als beauftragten Ansprechpartner für Verdachtsfälle hat die Vollversammlung für den Bereich der Unio den Arzt Dr. Alois Wittmann ernannt, der zur Gruppe Apostolatskreis Hofstetten gehört. Er würde bei Verdachtsfällen mit den diözesanen Beauftragten, gemäß den Leitlinien, zusammenarbeiten. Seine Adresse: Friedenstr. 7, 92436 Bruck, Tel.: 09434 / 3068.

Sodann haben wir über die Arbeitsgemeinschaft katholischer Organisationen in Deutschland einen Brief mit Informationen zu einer Kampagne „Steuer gegen Armut“ bekommen. Wer sich darüber informieren möchte, kann dies unter <http://www.steuer-gegen-armut.org/> tun. Dort gibt es auch die Möglichkeit, einen Offenen Brief mit zu unterzeichnen.

Wie üblich, findet Ihr außerdem eine Liste der Verstorbenen, eine Terminliste und die letzten vier Ausgaben der Nachrichten des Generalsekretariates von September bis Dezember.

Ich wünsche uns allen, dass wir frohen und erwartungsvollen Herzens Christus den Weg zu uns selbst und zu den Herzen der Menschen bereiten.

Herzliche Grüße, auch im Namen des Präsidiums,

*Sr. Adelheid Scheloske SAC*

Sr. Adelheid Scheloske SAC  
- Präsidentin des DKR -

## **INHALT**

<b>Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger</b> Deutsche Bischofskonferenz.....	3
<b>Unser Sendungsauftrag in der Kirche</b>	
- <b>Wie sehen wir, die Ancilla-Gemeinschaft, als Gliedgemeinschaft der UNIO, unsere Sendung in der Kirche?</b> Luise Lahn UAC .....	8
- <b>Was ist mein Beitrag in der Sendung der Kirche?</b> Lore Eichhorn UAC .....	8
<b>Verstorbene</b> .....	10
<b>Termine</b> .....	10
<b>UAC-Nachrichten September, Oktober, November und Dezember 2010</b> Generalkoordinationsrat der UAC, Rom.....	11

# **Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger** durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz

Deutsche Bischofskonferenz, Würzburg, den 23. August 2010

## **EINFÜHRUNG**

### **Grundsätzliches**

1. In ihrer Verantwortung für den Schutz der Würde und Integrität junger Menschen haben sich die deutschen Bischöfe auf die folgenden Leitlinien verständigt. Sie schreiben damit die Leitlinien von 2002 fort.

Die Leitlinien 2010 sollen eine abgestimmte Vorgehensweise im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz gewährleisten. Sie sind Grundlage für die von den Diözesanbischöfen für ihre jeweilige Diözese zu erlassenden Regelungen. Katholischen Rechtsträgern, die nicht in diözesaner Zuständigkeit stehen, wird die entsprechende Übernahme der Leitlinien dringend empfohlen.

Opfer sexuellen Missbrauchs bedürfen besonderer Achtsamkeit. Sie müssen vor weiterer sexueller Gewalt geschützt werden. Ihnen und ihren Angehörigen müssen bei der Aufarbeitung von Missbrauchserfahrungen Unterstützung und Begleitung angeboten werden.

Sexueller Missbrauch vor allem an Kindern und Jugendlichen ist eine verabscheuungswürdige Tat. Dies gilt besonders, wenn Kleriker oder Ordensangehörige sie begehen. Nicht selten erschüttert der von ihnen begangene Missbrauch bei den Opfern – neben den möglichen schweren psychischen Schädigungen – zugleich auch das Grundvertrauen in Gott und die Menschen. Die Täter fügen der Glaubwürdigkeit der Kirche und ihrer Sendung schweren Schaden zu. Es ist ihre Pflicht, sich ihrer Verantwortung zu stellen.

### **Der Begriff des „sexuellen Missbrauchs“ im Sinne der Leitlinien**

2. Diese Leitlinien beziehen sich auf Handlungen nach dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuchs, soweit sie an Minderjährigen begangen werden.

3. Zusätzlich finden sie entsprechende Anwendung bei Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im pastoralen oder erzieherischen sowie im betreuenden oder pflegerischen Umgang mit Kindern und Jugendlichen eine Grenzüberschreitung darstellen.

## **ZUSTÄNDIGKEITEN**

### **Ernennung eines Beauftragten und Einrichtung eines Beraterstabs**

4. Der Diözesanbischof beauftragt eine geeignete Person (oder mehrere Personen) als Ansprechperson für Verdachtsfälle auf sexuellen Missbrauch an Minderjährigen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst.

5. Die beauftragte Person soll nicht zur Leitung des Bistums gehören. Werden mehrere Personen beauftragt, soll mindestens eine von ihnen nicht zur Leitung des Bistums gehören.

6. Name und Anschrift der beauftragten Person werden auf geeignete Weise bekannt gemacht, insbesondere im Amtsblatt und auf der Internetseite des Bistums.

7. Der Diözesanbischof richtet zur Beratung in Fragen zum Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger einen ständigen Beraterstab ein. Diesem gehören insbesondere Frauen und Männer mit psychiatrisch-psychotherapeutischem, möglichst auch forensisch-psychiatrischem, sowie juristischem Sachverstand und fundierter fachlicher Erfahrung und Kompetenz in der Arbeit mit Opfern sexuellen Missbrauchs an. Dem Beraterstab können

auch Personen angehören, die im kirchlichen Dienst beschäftigt sind. Im Einzelfall können weitere fachlich geeignete Personen hinzugezogen werden.

8. Die Verantwortung des jeweiligen Diözesanbischofs bleibt unberührt.

9. Mehrere Diözesanbischofe können gemeinsam einen überdiözesanen Beraterstab einrichten.

### **Zuständigkeiten der beauftragten Person**

10. Die beauftragte Person nimmt Hinweise auf sexuellen Missbrauch an Minderjährigen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Bereich entgegen und nimmt eine erste Bewertung der Hinweise auf ihre Plausibilität vor.

11. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind verpflichtet, diesbezügliche Sachverhalte und Hinweise, die ihnen zur Kenntnis gelangen, der beauftragten Person mitzuteilen. Etwaige gesetzliche Schweigepflichten oder Mitteilungspflichten gegenüber staatlichen Stellen (z. B. Jugendamt i. S. d. § 8a SGB VIII, Schulaufsicht) sowie gegenüber Dienstvorgesetzten bleiben hiervon unberührt.

12. Der Diözesanbischof wird von der beauftragten Person unverzüglich informiert. Sofern es sich um Ordensangehörige handelt, ist auch der Ordensobere zu informieren.

### **Zuständigkeiten bei Ordensangehörigen**

13. Der Diözesanbischof ist zuständig in Fällen von Ordensangehörigen, die in bischöflichem Auftrag tätig sind, unbeschadet der Verantwortung der Ordensoberen.

14. In anderen Fällen liegt die Zuständigkeit bei den jeweiligen Ordensoberen. Ihnen wird dringend nahegelegt, den örtlich betroffenen Diözesanbischof über Fälle sexuellen Missbrauchs oder Verdachtsfälle in ihrem Verantwortungsbereich sowie über die eingeleiteten Schritte zu informieren.

## **VORGEHEN NACH KENNTNISNAHME EINES HINWEISES**

### **Gespräch mit dem mutmaßlichen Opfer**

15. Wenn ein mutmaßliches Opfer (ggf. seine Eltern oder Erziehungsberechtigten) über einen Verdacht des sexuellen Missbrauchs informieren möchte, vereinbart die beauftragte Person ein Gespräch. Der Diözesanbischof bestimmt, wer seitens der Diözese an diesem Gespräch teilnimmt. Das mutmaßliche Opfer (ggf. seine Eltern oder Erziehungsberechtigten) kann zu dem Gespräch eine Person des Vertrauens hinzuziehen. Zu Beginn des Gesprächs wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass der Missbrauchsverdacht der Strafverfolgungsbehörde mitgeteilt wird (vgl. Nr. 27).

16. Dem Schutz des mutmaßlichen Opfers und dem Schutz vor öffentlicher Preisgabe von Informationen, die vertraulich gegeben werden, wird besondere Beachtung beigemessen.

17. Das Gespräch wird protokolliert. Das Protokoll soll von dem mutmaßlichen Opfer (ggf. seinen Eltern oder Erziehungsberechtigten) unterzeichnet werden.

18. Das mutmaßliche Opfer (ggf. seine Eltern bzw. Erziehungsberechtigten) wird über die Möglichkeit einer eigenen Anzeige bei den Strafverfolgungsbehörden informiert.

19. Der Diözesanbischof wird über das Ergebnis des Gesprächs informiert.

### **Gespräch mit der beschuldigten Person**

20. Sofern dadurch die Aufklärung des Sachverhalts nicht gefährdet und die Ermittlungsarbeit der Strafverfolgungsbehörden nicht behindert werden, führt ein Vertreter des Dienstgebers – eventuell in Anwesenheit der beauftragten Person – ein Gespräch mit der beschuldigten Person. Der Schutz des mutmaßlichen Opfers muss in jedem Fall sichergestellt sein, bevor das Gespräch stattfindet. In dem Gespräch wird die beschuldigte Person mit dem Vorwurf oder Verdacht konfrontiert, und es wird ihr Gelegenheit gegeben, sich dazu zu äußern.

21. Die beschuldigte Person kann eine Person ihres Vertrauens hinzuziehen.
22. Die beschuldigte Person wird über die Möglichkeit der Aussageverweigerung informiert. Zur Selbstanzeige bei den Strafverfolgungsbehörden wird ihr dringend geraten.
23. Das Gespräch wird protokolliert. Das Protokoll soll von allen Anwesenden unterzeichnet werden.
24. Der Diözesanbischof wird über das Ergebnis des Gespräches von dem Vertreter des Dienstgebers informiert.
25. Auch der beschuldigten Person gegenüber besteht die Pflicht zur Fürsorge. Sie steht – unbeschadet erforderlicher vorsorglicher Maßnahmen – bis zum Erweis des Gegenteils unter Unschuldsvermutung.

### **Unterstützung der staatlichen Strafverfolgungs- und anderen zuständigen Behörden**

26. Sobald tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht eines sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen vorliegen, leitet ein Vertreter des Dienstgebers die Informationen an die staatliche Strafverfolgungsbehörde und – soweit rechtlich geboten – an andere zuständige Behörden (z. B. Jugendamt i. S. d. § 8a SGB VIII, Schulaufsicht) weiter. Rechtliche Verpflichtungen anderer kirchlicher Organe bleiben unberührt.
27. Die Pflicht zur Weiterleitung der Informationen an die Strafverfolgungsbehörde entfällt nur ausnahmsweise, wenn dies dem ausdrücklichen Wunsch des mutmaßlichen Opfers (bzw. dessen Eltern oder Erziehungsberechtigten) entspricht und der Verzicht auf eine Mitteilung rechtlich zulässig ist. In jedem Fall sind die Strafverfolgungsbehörden einzuschalten, wenn weitere mutmaßliche Opfer ein Interesse an der strafrechtlichen Verfolgung der Taten haben könnten.
28. Die Gründe für den Verzicht auf eine Mitteilung bedürfen einer genauen Dokumentation, die von dem mutmaßlichen Opfer (ggf. seinen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten) zu unterzeichnen ist.

### **Untersuchung im Rahmen des kirchlichen Strafrechts**

29. Unabhängig von den staatlichen straf- und zivilrechtlichen Verfahren ist bei Klerikern eine „kirchenrechtliche Voruntersuchung“ gemäß can. 1717 und 1719 CIC durchzuführen. Diese bedient sich – soweit gegeben – der Ergebnisse der staatlichen Strafverfolgungsbehörden.
30. Bestätigt die „kirchenrechtliche Voruntersuchung“ den Verdacht sexuellen Missbrauchs, informiert der Diözesanbischof den Apostolischen Stuhl, der darüber entscheidet, wie weiter vorzugehen ist (gemäß Motu Proprio „Sacramentorum sanctitatis tutela“ vom 30.4.2001 in Verbindung mit Art. 16 der „Normae de gravioribus delictis“ vom 21.5.2010).

### **Maßnahmen bis zur Aufklärung des Falls**

31. Liegen tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht eines sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen vor, entscheidet der Diözesanbischof über das weitere Vorgehen. Soweit es die Sachlage erfordert, stellt der Diözesanbischof die beschuldigte Person vom Dienst frei und hält sie von allen Tätigkeiten fern, bei denen Minderjährige gefährdet werden könnten (vgl. Art. 19 der „Normae de gravioribus delictis“).
32. Der beschuldigten Person kann auferlegt werden, sich vom Dienstort fernzuhalten.
33. Die beauftragte Person ist über die beschlossenen Maßnahmen und den jeweiligen Stand der Umsetzung zu informieren. Der Diözesanbischof bestimmt eine Person, die seitens der Diözese das mutmaßliche Opfer (ggf. seine Eltern bzw. Erziehungsberechtigten) unterrichtet.
34. Soweit für den staatlichen Bereich darüber hinausgehende Regelungen gelten, finden diese entsprechende Anwendung.

35. Erweist sich ein Vorwurf oder Verdacht als unbegründet, werden die notwendigen Schritte unternommen, um den guten Ruf der fälschlich beschuldigten oder verdächtigten Person wiederherzustellen.

### **Vorgehen bei nicht aufgeklärten Fällen**

36. Wenn der Verdacht des sexuellen Missbrauchs weder nach staatlichem Recht noch nach kirchlichem Recht aufgeklärt wird, z. B. weil Verjährung eingetreten ist, jedoch tatsächliche Anhaltspunkte bestehen, die die Annahme eines sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen rechtfertigen, gelten die Nrn. 31, 32 und 34 entsprechend. Zugleich ist zu prüfen, inwieweit die zuständigen kirchlichen Stellen selbst die Aufklärung des Sachverhalts herbeiführen können. Dabei sollen auch ein forensisch-psychiatrisches Gutachten zur Risikoabschätzung und ggf. auch ein Glaubhaftigkeitsgutachten zur Aussage des mutmaßlichen Opfers eingeholt werden.

## **HILFEN**

### **Hilfen für das Opfer**

37. Dem Opfer und seinen Angehörigen werden Hilfen angeboten oder vermittelt. Die Hilfsangebote orientieren sich an dem jeweiligen Einzelfall. Zu den Hilfsangeboten gehören seelsorgliche und therapeutische Hilfen. Das Opfer kann Hilfe nichtkirchlicher Einrichtungen in Anspruch nehmen.

Diese Möglichkeit besteht auch, wenn der Fall verjährt oder die beschuldigte Person verstorben ist.

38. Für die Entscheidung über die Gewährung von konkreten Hilfen ist der Diözesanbischof zuständig.

39. Bei der Gewährung von Hilfen für ein Missbrauchsopfer ist ggf. eng mit dem zuständigen Jugendamt oder anderen Fachstellen zusammenzuarbeiten.

### **Hilfen für betroffene kirchliche Einrichtungen, Dekanate und Pfarreien**

40. Die Leitungen der betroffenen kirchlichen Einrichtungen, Dekanate und Pfarreien werden von dem Vertreter des Dienstgebers über den Stand eines laufenden Verfahrens informiert. Sie und ihre Einrichtungen bzw. Dekanate und Pfarreien können Unterstützung erhalten, um die mit dem Verfahren und der Aufarbeitung zusammenhängenden Belastungen bewältigen zu können.

## **KONSEQUENZEN FÜR DEN TÄTER**

41. Gegen im kirchlichen Dienst Tätige, die Minderjährige sexuell missbraucht haben, wird im Einklang mit den jeweiligen staatlichen und kirchlichen dienst- oder arbeitsrechtlichen Regelungen vorgegangen.

42. Die betreffende Person wird nicht in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im kirchlichen Bereich eingesetzt.

43. Soweit die betreffende Person im kirchlichen Dienst verbleibt, wird ein forensisch-psychiatrisches Gutachten eingeholt, das konkrete Angaben darüber enthalten soll, ob und ggf. wie der Täter so eingesetzt werden kann, dass es nicht zu einer Gefährdung von Minderjährigen kommt. Täter, bei denen eine behandelbare psychische Störung vorliegt, sollen sich einer Therapie unterziehen.

44. Die forensisch-psychiatrische Einschätzung dient der Entscheidungsfindung des Diözesanbischofs.

45. Es obliegt dem Diözesanbischof, dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm verfügten Beschränkungen oder Auflagen eingehalten werden. Das gilt bei Klerikern auch für die Zeit des Ruhestands.

46. Wird ein Kleriker oder Ordensangehöriger, der eine minderjährige Person sexuell missbraucht hat, innerhalb der Diözese versetzt, und erhält er einen neuen Dienst-

vorgesetzten, wird dieser über die besondere Problematik und eventuelle Auflagen unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften schriftlich informiert.

Bei Versetzung oder Verlegung des Wohnsitzes in eine andere Diözese wird der Diözesanbischof bzw. der Ordensobere, in dessen Jurisdiktionsbereich der Täter sich künftig aufhält, entsprechend der vorstehenden Regelung in Kenntnis gesetzt.

Gleiches gilt gegenüber einem neuen kirchlichen Dienstgeber und auch dann, wenn der sexuelle Missbrauch nach Versetzung bzw. Verlegung des Wohnsitzes sowie nach dem Eintritt in den Ruhestand bekannt wird.

Bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im kirchlichen Dienst, die ihren Arbeitsbereich innerhalb kirchlicher Einrichtungen wechseln, ist der neue Vorgesetzte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften schriftlich zu informieren.

## **ÖFFENTLICHKEIT**

47. Eine angemessene Information der Öffentlichkeit unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes der Betroffenen wird gewährleistet.

## **PRÄVENTION**

### **Auswahl von Klerikern, Ordensangehörigen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im kirchlichen Dienst**

48. Von Personen, die haupt- oder nebenberuflich in der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden sollen, ist entsprechend den gesetzlichen Regelungen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis einzuholen.

49. Wenn Anlass zur Sorge besteht, dass bei einer Person Tendenzen zu sexuellem Fehlverhalten vorliegen, wird eine forensisch-psychiatrische Begutachtung angeordnet.

### **Aus- und Fortbildung**

50. Die Aus- und Fortbildung enthält im Rahmen der allgemeinen Persönlichkeitsbildung die offene Auseinandersetzung mit Fragen der Sexualität, vermittelt Kenntnisse über sexuelle Störungen und gibt Hilfen für den Umgang mit der eigenen Sexualität.

51. Die für die Aus- und Fortbildung Verantwortlichen sowie die für die Personalführung Verantwortlichen nehmen sich der in ihrem Zuständigkeitsbereich tätigen Personen an, die ein auffälliges Verhalten zeigen, um persönliche Schwierigkeiten in einem frühen Stadium anzusprechen und Hilfen zur Bewältigung aufzuzeigen.

52. Die Personalverantwortlichen im kirchlichen Bereich sowie die beauftragten Personen der Diözesen bilden sich zur Missbrauchsproblematik regelmäßig fort.

## **VORGEHEN BEI SEXUELLEM MISSBRAUCH MINDERJÄHRIGER DURCH EHRENAMTLICH TÄTIGE PERSONEN**

53. Personen, die sich des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger schuldig gemacht haben, werden auch in der ehrenamtlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im kirchlichen Bereich nicht eingesetzt.

54. Bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch ehrenamtlich tätige Personen im kirchlichen Dienst gelten diese Leitlinien bezüglich der notwendigen Verfahrensschritte und Hilfsangebote entsprechend.

## **INKRAFTTRETEN**

55. Die vorstehenden Leitlinien werden zum 1. September 2010 ad experimentum für drei Jahre in Kraft gesetzt und vor Verlängerung ihrer Geltungsdauer einer Überprüfung unterzogen.

## **Unser Sendungsauftrag in der Kirche**

In den letzten Unio-Informationen (Nr. 23) haben wir einen Austausch darüber angeregt, wie wir unseren Platz in der UNIO und der Kirche sehen, um uns so mehr unseres Auftrags und Apostolats bewusst werden. Was ist unser Beitrag in der Sendung der Kirche? Wo wollen und wo können wir hin? Was ist und kann unser Beitrag sein in den Erfordernissen der Kirche von heute und morgen?

Wir haben gebeten, uns Überlegungen zu diesen Fragen zur Veröffentlichung zukommen zu lassen, um so den Austausch und die weitere Reflexion anzuregen. Herzlich danken wir Luise Lahn (für den Ancilla-Kreis) und Lore Eichhorn für ihre Beiträge, die wir nun hier veröffentlichen können. Und wir würden uns freuen, wenn uns weitere Beiträge für die nächsten Ausgaben zugesandt werden!

### **Wie sehen wir, die Ancilla-Gemeinschaft, als Gliedgemeinschaft der UNIO, unsere Sendung in der Kirche?**

Luise Lahn UAC

Von Anfang an war es unser Auftrag, uns durch Gebet, unser Leben und Wirken in Beruf und Umgebung für die Weckung, Förderung und Erhaltung geistlicher Berufe einzusetzen. Inzwischen sind wir eine kleine Gemeinschaft von elf Mitgliedern im Alter von 78 bis 97 Jahren. Ist da mit uns noch zu rechnen? Unsere Antwort lautet: auf jeden Fall!

Wenn auch die Aktivitäten nach außen ganz entfallen, unser Auftrag bleibt bestehen; wir resignieren nicht. Wir müssen täglich lernen, loszulassen. Die Erfahrung, dass die Alters- und Gesundheitsprobleme vieles einfach nicht mehr zulassen, muss akzeptiert werden, ist stets präsent, manchmal recht schmerzlich.

Dennoch, jede Mitschwester ist bemüht, den Platz, auf den sie gestellt ist, auszufüllen, aus Gottes Hand anzunehmen. Wir vertrauen: Gott kann alles, noch so geringe, in Gnade verwandeln für andere. Das bedeutet aus unserer Sicht: für die Priester, die geistlichen Berufe und Berufungen, und damit für die Kirche.

Wir wissen alle, dass wir nicht mehr lange oder sehr lange leben werden. Aber JETZT sind wir noch da und bringen uns ein.

Natürlich nutzen wir auch unsere viele Zeit zum Gebet, für andere und stellvertretend. Da hilft uns das ROSENKRANZGEBET. Die meisten von uns können nicht mehr an der täglichen Eucharistiefeyer teilnehmen, ein sehr großer Verzicht. Den Rosenkranz können wir jederzeit zur Hand nehmen. Und wenn das manchmal zu mühsam wir, helfen uns die Stoßgebete, - auch eine große Hilfe.

*Unsere Sendung für die Kirche* sind das Gebet und ganz bewusste Opfer. Wir bemühen uns, alles in der Freude des Herzens, mit Mut, Vertrauen und Ausdauer zu leben.

### **Was ist mein Beitrag in der Sendung der Kirche?**

Lore Eichhorn UAC

Seit mehreren Jahren arbeite ich ehrenamtlich in der Diözesanstelle Berufe der Kirche mit. Dabei engagiere ich mich zum Teil in meiner Pfarrei, zum Teil auf Diözesanebene.

So führe ich jedes Jahr in der Fastenzeit hier in Kemmern Exerzitien im Alltag mit dem von der Diözesanstelle Berufe der Kirche herausgegebenen Büchlein durch. Vor ein paar Jahren war unsere Pfarrei mit mehr als 50 Teilnehmern diejenige im Erzbistum mit der



größten Beteiligung. Es hat sicherlich auch damit zu tun, dass ich seit fast sechzehn Jahren bei uns einen wöchentlichen Morgenlob-Gebetskreis leite. Diese Gruppe ist inzwischen ein fester Bestandteil in der Pfarrei, die auch aufgeschlossen für die Exerzitien im Alltag ist. Diesem Gebetskreis biete ich jährlich einen Besinnungstag an, den ich mit zwei weiteren Frauen vorbereite, thematisch meist zu einem Psalm. Wir gestalten den ganzen Tag selbst ohne Referent, allerdings mit einer hl. Messe zum Abschluss. Im Oktober dieses Jahres hatte ich 50 Anmeldungen und fast schon Sorge, einen entsprechenden Raum zu finden. Im Diözesanbildungshaus in Vierzehnheiligen brachte ich uns alle unter.

Auf Diözesanebene arbeite ich bei den jährlichen Exerzitien in Vierzehnheiligen mit, welche von "Berufe der Kirche" angeboten werden. Da bin ich inzwischen gut eingebunden. Ich gestalte vorwiegend das Morgenlob, die tägliche Anbetungsstunde oder sonstige Gebetszeiten. Seit mehreren Jahren werde ich vom Ordensreferat zu einer Gebetsstunde mit dem Erzbischof eingeladen, die ich auch hin und wieder mitgestalten durfte. Dabei kommen alle Vertreter/-innen der Ordensgemeinschaften zum persönlichen Gebet mit dem Bischof zusammen; hinterher gibt es ein lockeres Beisammensein mit ihm in seinen Räumen.

In diesem Jahr habe ich darüber hinaus für einen Gebetszettel, der von der Diözesanstelle in einer Auflagenhöhe von 24.000 Stück gedruckt wurde, ein "Gebet für Priester" geschrieben. Dass da hinter meinem Namen "UAC" steht, hat hin und wieder zu Rückfragen geführt und mir die Möglichkeit gegeben, unsere Vereinigung bekannt zu machen. Des weiteren habe ich eine Gebetsstunde verfasst für die Aktion „Gebetsnächte um geistliche Berufe“. Meine Eingabe wurde ebenfalls gedruckt und an Interessenten ausgegeben. Viele Klöster in unserem Erzbistum beteiligen sich an diesen jährlichen Gebetsnächten. Hier in unserer Pfarrei Sorge ich für wenigstens eine Gebetsstunde am Abend, die immer gut besucht ist.

Im vergangenen März habe ich mit dem Leiter der Stelle Berufe der Kirche einen Seminartag vorbereitet, zu dem wir Prof. Beinert aus Regensburg eingeladen hatten. Außerdem war ich in einem benachbarten Ort zu einer Versammlung des PWB (Gebetsgemeinschaft für geistliche Berufe) eingeladen, wo ich abschließend mit ein paar Frauen aus meiner Morgenlob-Gruppe eine kleine Dankandacht gestaltete. Dazu wurde ich eingeladen, nachdem ich vor zwei Jahren schon vom damaligen Leiter der Diözesanstelle mitgenommen wurde und dessen Vortrag mit einem Bericht über meine UAC-Zugehörigkeit sowie unseren Gebetskreis ergänzte.

Ich möchte nicht den Eindruck erwecken, dass ich irgendwas Besonderes tue. Es ist nur so, dass ich das alles sehr gerne mache und wenn ich angefragt werde, bin ich halt zur Stelle. Mehr nicht.

## Verstorbene

Aus der Vereinigung des Katholischen Apostolates in Deutschland verstarben:

Traute Nossek-Rau, Laienverband, am 30.06.10

Therese Lutz, Laienverband, am 15.08.10

P. Josef Eichenhofer, Pallottiner, am 09.09.10 im Alter von 83 Jahren

P. Raimund Spira, Pallottiner, am 06.10.10 im Alter von 76 Jahren

P. Paul Rankel, Pallottiner, am 11.10.10 im Alter von 76 Jahren

P. Franz Geis, Pallottiner, am 05.11.10 im Alter von 81 Jahren

Sr. Josefa Klaus, Hildegardisschwester, am 17.11.10 im Alter von 71 Jahren

Gedenken wir unserer verstorbenen Brüder und Schwestern im Gebet.

R.I.P.

## Termine

- |                  |  |
|------------------|--|
| 03. – 05.01.2011 | Epiphanie-Triduum in Limburg und Bad Neuenahr-Ahrweiler  |
| 06.01.2011       | Epiphanie-Feier in Hofstetten  |
| 11. – 13.02.2011 | Gott braucht jeden (Einführungskurs, 4. Teil, Limburg)   |
| 25. – 27.02.2011 | Wer bist du, Gott? (Einführungskurs, 1. Teil, Vallendar)   |
| 08. – 10.04.2011 | Die Vorstellung von Missionarität bei Vinzenz Pallotti, Vertiefungskurs zum Vortrag von P. Francesco Todisco SAC beim II. Generalkongress der Unio                               |
| 16.05.2011       | Studientag des Pallotti-Instituts in Vallendar: 100 Jahre „auf der Klostermauer“ – Schule des Apostolates und der Heiligkeit   |
| 20. – 22.05.2011 | DKR-Vollversammlung in Limburg   |
| 27. – 29.05.2011 | Die Vereinigung des Katholischen Apostolates zur Zeit V. Pallottis (Einführungskurs, 5. Teil, Limburg)   |
| 09. – 11.09.2011 | Wer ist Jesus Christus für mich? (Einführungskurs, 2. Teil, Vallendar)   |
| 16. – 18.09.2011 | nationaler Unio-Kongress in Hofstetten   |
| 23. – 25.09.2011 | Unio heute (Einführungskurs, 6. Teil, Limburg)   |
| 14. – 16.10.2011 | Vinzenz Pallottis Sicht des Menschen und des Menschen als Apostel Vertiefungskurs zu den Vorträgen von Maria Domke UAC und Cheryl Sullivan UAC beim II. Generalkongress der Unio |
| 04. – 06.11.2011 | Was ist der Mensch? (Einführungskurs, 3. Teil, Vallendar)  |
| 16. – 20.05.2012 | Katholikentag in Mannheim  |
| 15. – 17.06.2012 | DKR-Vollversammlung in Hofstetten  |



# UAC NACHRICHTEN

September 2010

## Liebe Brüder und Schwestern in der Unio

Diesen Monat präsentieren wir vom Generalpostulator der Gesellschaft des Katholischen Apostolates P. Jan Korycki SAC erstelltes biographisches Material zum Seligsprechungsverfahren von **Franciszek BRYJA SAC**, wie auch andere UAC-Nachrichten.

### 1. SELIGSPRECHUNGSVERFAHREN VON UAC-MITGLIEDERN AUF DIÖZESANER EBENE (Fortsetzung)

**Franciszek BRYJA SAC**, Priester und Mitglied der polnischen Pallottinerprovinz wurde am 31. Mai 1910 in Rajcza in der Region Krakau geboren. Er wurde am 11. Juli 1938 zum Priester geweiht und starb im Konzentrationslager Dachau am 4. Mai 1942. Das Seligsprechungsverfahren wurde offiziell zusammen mit dem anderer Märtyrer am 17. September 2003 in Warschau eröffnet. P. Henryk Kietliński SAC ist der Postulator auf diözesaner Ebene.

Nach der Priesterweihe lebte P. Bryja in Warschau, wo er an der Universität klassische Philologie studierte und sich Teilzeit in die pastorale Arbeit einbrachte. Es sei daran erinnert, dass zwar die Universitäten in Polen während der deutschen Besetzung geschlossen waren, Menschen jedoch mutig im Geheimen studierten.

P. Bryja wurde am 13. September 1940 von den Nazis als Geisel anstelle eines anderen Priesters gefangen genommen, welcher sich danach stellte und ebenfalls in Gefangenschaft kam. Doch wurde keiner von beiden freigelassen. Anfangs wurde P. Franciszek in einem sehr strengen Gefängnis in Warschau untergebracht, das unter dem Namen Pawiak bekannt war. Anlässlich eines Verhörs sagte ein Nazi zu einem anderen: „Dieser Mann (Bryja) scheint mir nicht sehr schuldig zu sein, doch da er hier ist, müssen wir ihn hier behalten“. P. Franciszek selbst hörte dies und sagte dies später seinen Mitbrüdern. Er wurde am 23. November 1940 von Pawiak in das Konzentrationslager Auschwitz verlegt und kurze Zeit später, am 10. Dezember, in das Lager Dachau. Ihm wurde als Gefangener die Nummer 22196 gegeben. Er war dort Teil einer Gruppe von Gefangenen, die ‚die Unwerten‘ genannt wurden: ihnen wurde leichtere Arbeit gegeben, doch innerhalb kurzer Zeit wurden sie zum Tode in der Gaskammer verurteilt.

P. Bryja sah voraus, was ihn erwartete. Am Tag, bevor er starb, sagten die Lageraufseher ‚den Unwerten‘, dass sie sich auf die Reise in ein anderes, besser organisiertes Lager vorbereiten sollten, wo es eine Fabrik zur Herstellung von Körben gebe; doch glaubte er dies nicht. Er nahm von seinen beiden pallottinischen Mitbrüdern, P. Stefan Treuchel und Fr. Jan Wroński, Abschied, die ebenfalls Gefangene im Lager waren. Nach P. Stefan sagte er dabei Folgendes: „Unsere Gefängniswärter fürchten eine Rebellion und deswegen sagen sie, dass sie uns in ein besser organisiertes Lager bringen, wo wir angestellt werden, Weidenkörbe zu flechten; ein anderer (der Wärter) versicherte uns, dass wir in ein Erholungsheim kommen. Ich glaube nicht, was sie sagen, und daher möchte ich euch in diesen wenigen Augenblicken, die mir noch bleiben, sagen, was mein letzter Wille und mein Testament ist.“ Er sprach kurz zu ihnen von seinem materiellen Besitz, den er von seinen Eltern ererbt hatte; dann fuhr er nach einem Augenblick des Schweigens fort: „Wenn euch die Nachricht von meinem Tod erreicht, erinnert euch bitte an das, was ich euch jetzt sagen werde. In diesem Augenblick biete ich Gott und der Königin der Apostel mein junges Leben an, die ersten Jahre meines Priestertums, meine Träume und Hoffnungen, die sich noch nicht erfüllt haben. Ich bringe mein ganzes Herz, meine ganze Seele dar. Ich tue dies, dass der katholische Glaube in Polen wachsen und sich entwickeln möge und für das Wachstum der polnischen Pallottinerprovinz“ (Königin der Apostel, 9 (1958), S. 16). Er starb in der Gaskammer am 4. Mai 1942 kurz vor seinem 32. Geburtstag und im vierten Priesterjahr.

Die Erinnerung an P. Bryja lebt in den polnischen Pallottinern weiter als Beispiel eines großherzigen Dienstes für Gott und den Nächsten und der Treue zu einer Berufung, die mit dem Martyrium gekrönt wurde. Das Generalkapitel der Pallottiner anerkannte 1947 sein heroisches Leben und stimmte zu, dass das Verfahren seiner Seligsprechung angestrebt werde. Es ist bemerkenswert, dass nach seinem Tod drei seiner Neffen, Söhne seiner Schwester, ihre Berufung zum Priestertum entdeckten; zwei von ihnen wurden Pallottiner und der dritte Diözesanpriester.

**2. Die XX. Generalversammlung der Gesellschaft des Katholischen Apostolates** findet in Ariccia (Rom) statt; sie begann am 20. September und geht bis zum 15. Oktober. Thema der Versammlung

ist: „Den Glauben wieder beleben und die Liebe neu entzünden. Apostel Jesu in einer Welt, die sich ändert.“ Wir beten, dass der Heilige Geist Herz und Verstand aller Teilnehmer an dieser wichtigen Veranstaltung im Leben der Gesellschaft leite. Eine eigene Website wurde unter [www.sac.info/2010](http://www.sac.info/2010) eingerichtet, um täglich einen kurzen Bericht von der Versammlung zu geben; dort sind auch Fotos zu sehen.

**3. Der Nationale Koordinationsrat in Indien** traf sich am 16. August im Maria-Himmelfahrt-Haus in Bangalore; während des Treffens wählten die Mitglieder anstelle von Sr. Josephina D'Souza SAC einen neuen Präsidenten, da jene ihre Aufgabe als Generalrätin der Missionsschwestern vom Katholischen Apostolat in Rom übernommen hat. Fr. Regina Silvia Arokiaswamy, in Pune wohnhafte Präsidentin der Christsevikas Gemeinschaft, wurde zur Präsidentin des NKR gewählt.

**Die Christsevikas feiern in diesem Jahr ihr 50-jähriges Bestehen.** Fr. Joyce Almeida schrieb: „Die Christsevikas haben beschlossen, Gottes Güte diese 50 Jahre hindurch 14 Monate lang zu feiern. Als Thema wurde gewählt: ‚Wir danken dir, Gott, für das, was war; wir vertrauen dir im Blick auf das, was auf unserem Weg kommt.‘ Im Zentrum der Feier steht die geistliche Erneuerung. Von Oktober 2010 an, wird die Gruppe sich vier Mal in ihrem Zentrum in Pune treffen: ‚VARDAN‘ (was Segen bedeutet). Das Programm umfasst Integration durch die psycho-spirituelle Dimension, Erneuerung, Treffen zum Leben der in Christus wurzelnden evangelischen Werte, Exerzitien unter dem Thema ‚Indische Gesellschaft, Kirche und das Säkularinstitut‘, Seminar zum Thema ‚Indische Frau – Gott geweihte Person‘. Eine Generalversammlung wird stattfinden und die Jubiläumsfeier wird im Dezember 2011 abgeschlossen.

Der 13. Oktober 2010 ist der Tag, der den Anfang vor 50 Jahren bezeichnet, als das erste Mitglied ihr Zuhause verließ. Sie folgte dem Ruf des Herrn, der sie durch Msgr. Jos Fernandez, den Direktor des Päpstlichen Missionswerkes in Indien auf die Bitte von P. Ansgar Faller SAC hin erreichte. Anfänglich kam die Idee, ein Säkularinstitut in Indien unter der Vision des hl. Vinzenz Pallotti zu haben, von P. Bryan Tiernan, einem australischen Pallottiner, der in der Raipur-Mission der Pallottiner arbeitete, und von Msgr. John Weidner (aus Deutschland), der in der gleichen Mission arbeitete.

1960 wurde das erste Mitglied an das ‚Regina Mundi‘ Institut in Rom gesandt, und P. Faller besorgte ihnen auch ein Haus: ‚Il Nido‘. Mehrere junge Frauen kamen später dazu, und P. John S. Gaynor SAC war ihr geistlicher Leiter.

Die Hildegardisschwestern vom Katholischen Apostolat und die Theresienschwestern vom Katholischen Apostolat, beide in Deutschland, bildeten auf Bitten von P. Faller eine Föderation, um der neu gebildeten Gruppe Leben und Stabilität zu geben. Seitdem wurde die Sorge und geistliche Ausbildung von ihnen in Rom und Deutschland übernommen. Bei der Rückkehr nach Raipur 1965 wurde den Frauen der Name Christsevikas (Dienerinnen Christi) von Msgr. Weidner gegeben.

Indem sie die Lebensform eines Säkularinstituts im Geist und Charisma des hl. Vinzenz Pallotti leben, antworten sie auf eine Welt in der Krise: in Solidarität mit jenen, die in ihrer menschlichen Würde verletzt sind, die Ungerechtigkeit erleiden und die nach Gott suchen. Mit ihrem Schwerpunkt in der Arbeit mit Mädchen und in der Bestärkung von Frauen engagieren sie sich in verschiedenen Berufen durch ihre Da-Sein, ihr Zeugnis, ihre Liebe und ihren Dienst; sie arbeiten in sieben Diözesen in Indien und begleiten eine Unio-Gruppe in Pune“.

**4. Santa Maria, Brasilien. Der VIII. Lateinamerikanische Kongress für pallottinische Erziehung** fand am 4./5. September im Kolleg Unserer Lieben Frau von Fatima in Santa Maria statt (das von den Pallottinerinnen geleitet wird). 193 Personen aus Argentinien und Brasilien nahmen daran teil und vertraten zehn pallottinische Erziehungszentren (Schulen). Thema war „Spiritualität in der Erziehung“; das Motto lautete: „Mit Pallotti sind wir Apostel im Bereich der Erziehung“.

P. Marcos Sandrini SDB präsentierte am ersten Tag eine Betrachtung; er sagte: „wir brauchen Erzieher, die ihre Spiritualität aus dem Brunnen des Evangeliums Jesu Christi trinken, Er ist es, der dem, was sie sind und tun, eine Grundlage gibt“. Ziel dieser Kongresse ist es, Erziehung im Licht des Evangeliums zu fördern. Bisher sind sie auch für die pallottinischen Erziehungsinstitute eine Mittel, Themen der Erziehung im Licht des pallottinischen Charismas, pallottinischer Spiritualität und Pädagogik auf den neuesten Stand zu bringen und zu reflektieren. Der Kongress wurde vorbereitet und geleitet vom Lateinamerikanischen Koordinationsteam für pallottinische Erziehung – ECLAEP.

**5. Sudan.** Mitglieder der UAC aus Kenia und Uganda haben eine Einladung angenommen, den Sudan zu besuchen; im Juli gingen sie in die Diözese Juba, wo sie anfänglichen Kontakt mit dem Bischof und der Ortskirche hatten. Sie sprachen während der Messfeier in verschiedenen Pfarreien über die UAC und ihr Charisma.

SECRETARIATO UAC  
Piazza S.V. Pallotti, 204 – 00186 Roma  
Tel./Fax: (39) 06 68194623  
E-mail: uac@uniopal.org



# UAC NACHRICHTEN

Oktober 2010

## Liebe Brüder und Schwestern in der Unio

Diesen Monat präsentieren wir vom Generalpostulator der Gesellschaft des Katholischen Apostolates P. Jan Korycki SAC erstelltes biographisches Material zum Seligsprechungsverfahren von **Franciszek KILIAN** SAC, wie auch andere UAC-Nachrichten.

### 1. SELIGSPRECHUNGSVERFAHREN VON UAC-MITGLIEDERN AUF DIÖZESANER EBENE (Fortsetzung)

**Franciszek KILIAN** SAC, Priester und Mitglied der polnischen Provinz, wurde am 10. Oktober 1895 in Zawada in der Region Pomerania geboren; er starb im Konzentrationslager Auschwitz am 2. März 1942. Der Prozess der Seligsprechung wurde offiziell zusammen mit dem anderer Märtyrer am 17. September 2003 in Warschau eröffnet. P. Henryk Kietliński SAC ist der Postulator auf Diözesanebene.

Nachdem er das kleine Seminar im Marianum-Kolleg in Wadowice abgeschlossen hatte, trat er 1916 bei den Pallottinern ein, studierte Philosophie und Theologie im pallottinischen großen Seminar in Deutschland und wurde dort am 9. Juli 1922 zum Priester geweiht. Er studierte dann weiter die Heilige Schrift an der Universität Warschau und am Biblicum in Rom. Danach wurde er Professor am pallottinischen großen Seminar in Otarzew in Polen. Er tat von 1932 bis 1937 seinen Dienst in der Generalleitung der Pallottiner als Generalsekretär. Bei seiner Rückkehr nach Polen nahm er seine Lehrtätigkeit in Otarzew wieder auf und war Provinzrat in der polnischen Provinz.

Die Nazis nahmen ihn zusammen mit anderen Mitbrüdern am 16. Mai 1941 fest. Anfangs wurde er im Gefängnis Pawiak in Warschau untergebracht, später dann ins Konzentrationslager Auschwitz transportiert. P. Kilian litt, wie alle seine Mitgefangenen im Konzentrationslager, sehr; doch half er anderen und zeigte dabei jenen eine besondere Aufmerksamkeit, die niedergeschlagen waren, indem er ihnen Mut zusprach, sie geistlich unterstützte und sie näher zu Gott hinführte. Tatsächlich verbrachte er mehr Zeit mit der Sorge um andere als um sich selbst. Ein Augenzeuge, P. Konrad Szweda, erzählte, wie Priester in Auschwitz starben; von P. Kilian sagte er: „*Er sammelte jene Gefangenen zum Gebet, die sich der Verzweiflung ergeben hatten, er tröstete sie, hörte ihre Beichte und predigte im Geheimen*“ (SAC-Archiv, Warschau). Zwei Aufseher bei der schweren Zwangsarbeit sonderten ihn für einen besonderen Missbrauch aus. P. Konrad Szweda beschrieb diese Misshandlung: „*Als der Hilfschef des Lagers feststellte, dass er ein katholischer Priester war, schlug er ihn grausam, misshandelte ihn, trat ihm in den Magen und warf ihn aus dem Arbeitstrupp*“ (ebd.).

Er war ernsthaft geschwächt, so dass er, unfähig für die Arbeit, zum Verhungern im Todesblock verurteilt wurde. P. Kilian nahm sein Todesurteil ruhig an. Er legte bei P. Konrad seine Beichte ab und ging mit einigen anderen zusammen zu dem Block, aus dem niemals jemand lebendig zurückkam. Er starb dort am 2. März 1942. Die Nachricht von seinem Tod verbreitete sich schnell im ganzen Lager. Diejenigen, die ihn kannten, riefen aus: *Unser Tröster und Apostel ist gestorben. Er ist ein wahrer Märtyrer der Glaubens und für Polen*. Sein Körper wurde im Krematorium des Konzentrationslagers eingeäschert.

Kurz nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs erkannte 1947 das Generalkapitel der Pallottiner P. Kilian als einen Kandidaten für die Seligsprechung an.

**2. Die XX. Generalversammlung der Gesellschaft des Katholischen Apostolates** fand vom 20. September bis 15. Oktober in Ariccia, Rom, statt. Die neue Generalleitung, die während der Versammlung gewählt wurde, besteht aus: P. Jacob Nampudakam (Indien), Generalrektor, P. Adam Golec (Polen), Vizegeneral, den Konsultoren PP. Francois Harelimana (Ruanda), Gilberto Orsolin (Brasilien) und Martin Manus (Deutschland), dem Generalprokurator P. Vitaliy Gorbatykh (Ukraine), dem Generalökonom P. Gerald Dwyer (Irland) und dem Generalsekretär P. Markus Reck (Schweiz). Dem abschließenden Dankgottesdienst im geistlichen Zentrum der

UAC, in der Kirche SS. Salvatore in Onda, stand der neue Generalrektor vor; eine große Gruppe UAC-Mitglieder nahm daran teil.

Freitag, der 8. Oktober, war der UAC gewidmet. In der Vormittagssitzung gaben mehrere Mitglieder Präsentationen zur Unio: aus Berlin (Lissy Eichert und Br. Klaus Schneider), aus Avella (Sr. Anna Simeone), aus Bielsko-Biela, Polen (Marek Kalka), aus Brasilien (P. Joao Pedro Stawicki) und aus Irland (Bischof Séamus Freeman). Im Anschluss gab es eine Diskussion am runden Tisch, die P. Derry Murphy, Präsident der UAC, leitete und an der Corrado Montaldo, Vizepräsident, die Generaloberinnen Srs. Serena Cambiaghi CSAC und Izabela Swierad teilnahmen, begleitet von den Srs. Salete Cargnin CSAC und Josephina D'Souza SAC. Die Aussprache und Diskussion war angeregt und lebendig.

Am Samstag, den 9. Oktober, stellte P. Francesco Todisco in der Nachmittagssitzung das Thema 50-Jahr-Feier der Heiligsprechung des hl. Vinzenz Pallotti vor, was sich am 20. Januar 2013 jährt. Auch bei dieser Gelegenheit waren Vertreter der UAC anwesend, wie Sr. Anna Sardiello, Generaloberin der Eucharistinerinnen des hl. Vinzenz Pallotti, begleitet von Sr. Margarita. Es gab eine allgemeine Übereinstimmung, dass dieser Anlass dazu dienen wird, unseren heiligen Gründer zu ehren und unsere Teilnahme an der Sendung der Kirche Jesu Christi zu bekräftigen. Es wird eine Reihe von Initiativen geben, die die Feier auf allen Ebenen des Lebens der UAC prägen werden.

Die Website der Versammlung ist noch aktiviert unter [www.sac.info/2010](http://www.sac.info/2010)

Die Schwestern des Katholischen Apostolates in New York haben mitgeteilt, dass es auf der Webseite der Provinz [www.pallottinesisters.org](http://www.pallottinesisters.org) unter „What's New“ einen neuen Artikel gibt.

**3. Indien**, die Delegatur der Missionsschwestern vom Katholischen Apostolat wurde am 15. August 2010 eine Provinz. Die erste Provinzoberin ist Sr. J. X. Clara SAC. Wir beten für die Schwestern in dieser neuen Phase des Lebens der Gemeinschaft um den Segen des Herrn.

**4. Formationszentrum ‚Il Cenacolo‘, Via G. Ferrari 1, Rom.** In diesem Monat Oktober begann eine neue Formationsinitiative im Zönakulum. Es ist ein einjähriger Kurs für pallottinische Formatoren. Der Kurs will den Teilnehmern die Möglichkeit bieten, ihre Verständnis von Themen wie unser Gründer, seine Gründung und pallottinische Formation zu studieren und zu vertiefen, wie auch Kurse in Rom über das Gott-geweihte Leben in der Kirche zu nutzen. Es sind elf Teilnehmer aus der Gesellschaft, die in Brasilien, Kolumbien, Mosambik, Tansania-Kenia, Ruanda-Kongo, Kamerun, Elfenbeinküste, Sambia und Indien arbeiten, und sieben Schwestern des Katholischen Apostolates, die in Brasilien, Indien und Italien arbeiten. Der Kurs wird organisiert und gestaltet von Personen, die in den Kerngemeinschaften für die Formation verantwortlich sind, und er wird von P. Stanisław Stawicki SAC geleitet.

**5.** Die Unio begeht in ihrer **Feier am 28. Oktober** in diesem Jahr den siebten Jahrestag der Errichtung der Unio in der universalen Kirche. Indem wir die Praxis, die 2004 begonnen wurde, fortsetzen, werden sich die Mitglieder der UAC aus Rom und Umgebung am Samstag, 23. Oktober um 16.30 Uhr in der Kirche Spirito Santo dei Napoletani, Via Giulia, Rom, versammeln, wo der hl. Vinzenz Pallotti von 1835 an Rektor war, bis er mit seiner kleinen Gemeinschaft im Januar 1846 nach SS. Salvatore in Onda umzog. Bei der Messe wird Generalrektor P. Jacob Nampudakam der Hauptzelebrant sein; die Generaloberinnen Sr. Serena Cambiaghi CSAC und Sr. Izabela Swierad SAC werden an der Feier teilnehmen.

Schließen wir uns alle in dieser Woche der Rückbesinnung und des Dankes für die Gabe der Unio an und beten wir, dass wir uns immer mehr in der Sendung der Kirche engagieren, so dass Christus erkannt und geliebt werde.

**6. Tansania-Kenia.** Am 16. Mai 2010 legten insgesamt 33 Personen aus Siuyu, Mwisi, Makiungu und Wibia in der Kirche der katholischen Mission Siuyu in der Diözese Singida den Akt apostolischer Verpflichtung in der Vereinigung ab, während einer Messfeier, der P. James Amasi, Präsident des NKR, als Hauptzelebrant vorstand.

SECRETARIATO UAC  
Piazza S.V. Pallotti, 204 – 00186 Roma  
Tel./Fax: (39) 06 68194623  
E-mail: [uac@uniopal.org](mailto:uac@uniopal.org)



# UAC NACHRICHTEN

November 2010

## Liebe Brüder und Schwestern in der Unio

Diesen Monat präsentieren wir vom Generalpostulator der Gesellschaft des Katholischen Apostolates P. Jan Korycki SAC erstelltes biographisches Material zum Seligsprechungsverfahren von **Alfredo LEADEN** SAC, wie auch andere UAC-Nachrichten.

### 1. SELIGSPRECHUNGSVERFAHREN VON UAC-MITGLIEDERN AUF DIÖZESANER EBENE (Fortsetzung)

**Alfredo LEADEN** SAC, Priester und Mitglied der irischen Provinz, wurde in Buenos Aires am 23. Mai 1919 geboren und am 19. Dezember 1942 zum Priester geweiht. Er war einer von fünf Pallottinern, die am 4. Juli 1976 in Buenos Aires ermordet wurden: drei Priester, die Patres Pedro Duffau, Alfredo Leaden und Alfredo Kelly, ein Student des großen Seminars, Salvador Barbeito, und ein Postulant, Emilio José Barletti. Alle fünf gehörten zur Delegatur der irischen Provinz in Argentinien. Ihr Seligsprechungsprozess wurde bisher noch nicht juridisch eröffnet, doch steht er in der Phase der Vorbereitung. Am 4. August 2005 wurde er in Buenos Aires liturgisch eingeleitet. Dabei wurde das Eröffnungsdekret für die Vorbereitungen des Seligsprechungsprozesses, welches am 29. Juni 2005 vom Erzbischof von Buenos Aires Kardinal Jorge Mario Bergoglio SJ unterzeichnet worden war, während einer Messe vorgelesen. Diese wurde in der Kirche des hl. Patrick vom emeritierten Weihbischof von Buenos Aires Guillermo Leaden, einem Bruder des verstorbenen P. Alfredo, in Konzelebration gefeiert. Vertreter der erzbischöflichen Kurie, der staatlichen Autoritäten, der pallottinischen Gemeinschaften in Buenos Aires und zahlreiche Gläubige nahmen an der Messe teil.



Alfredo Leaden machte das Noviziat im pallottinischen Noviziat in Irland, wo er auch Philosophie studierte. Er begann seine Theologiestudium in Rom, kehrte jedoch wegen des Ausbruchs des Zweiten Weltkriegs nach Argentinien zurück und beendete es dort am Jesuitenkolleg San Miguel. Er diente der pallottinischen Delegatur und der Kirche in der Pfarrarbeit; er war Rektor der Hausgemeinschaft in Mercedes, Novizenmeister der Delegatur und Provinzdelegat von 1972 bis 1976, dem Jahr seines Todes.

P. Kevin O'Neill SAC beschrieb P. Alfredo mit folgenden Worten: „Wir können seine Eigenschaften in einem einzigen Wort zusammenfassen – liebenswürdig. Im wahrsten Sinn des Wortes bedeutet es mehr, als der Liebe wert zu sein; es bedeutet auch, dass es leicht war, ihn zu lieben, ihm wohl zu wollen. Er war ein Mann des Friedens, der einen großen inneren Frieden besaß, den er in seinem Handeln ausstrahlte. Seine Art war sanft, er war empfindsam für andere und hatte deswegen zu leiden. Er war auch sehr vernünftig und hatte großen Mut, wenn Situationen dies erforderten. Seine menschlichen und priesterlichen Qualitäten erinnerten an die des verstorbenen P. Thomas O'Grady, der einen unauslöschlichen Eindruck in unserer argentinischen Mission hinterlassen hat. Der tragische und vorzeitige Tod von P. Alfredo Leaden hat einen Lücke in unseren Reihen hinterlassen, die für lange Zeit nicht geschlossen werden wird“.

P. Rodolfo Capalozza SAC, ein Student von P. Alfredo und späterer Regional in Argentinien, schrieb über P. Alfredo: „Alfredo schien einen übernatürlichen Frieden zu haben, einen ungewöhnlichen Frieden. Er strahlte den Frieden Gottes aus. In sein Zimmer zu gehen, glich der seelischen Erfahrung des Eintretens in ein Heiligtum; es war ordentlich und er strahlte Liebenswürdigkeit und Unschuld aus. Bei ihm zu beichten, bedeutete, Zuneigung und Freundlichkeit zu erfahren, seine Gesten und Handlungen sprachen unmittelbar von der Gegenwart Gottes (...). Er war ein Mann, der neue Erfahrungen achtete, einer, der die Stimme des Geistes nicht ignorieren wollte.“

P. Alfredo wurde wahrscheinlich wegen seines großen Mutes, geradeheraus das Evangelium zu verkünden, ausgeschaltet. Seine Art, seinen priesterlichen Dienst zu leben, berührte auf irgendeiner tiefen Ebene die Herzen der Feinde der Wahrheit und Gerechtigkeit – Menschen, die keine andere Weise der Antwort hatten als die roher und willkürlicher Gewalt.

Als Christen können und müssen wir den Herrn bitten, dass Licht auf P. Alfredos Tod und seine Heiligkeit geworfen werde.

**Jährliche Feier der Errichtung der UAC in Rom:** Am 23. Oktober versammelten sich die UAC-Mitglieder aus Rom und den umliegenden Gebieten in der Kirche Santo Spirito dei Napolitani, wo der hl. Vinzenz von 1834 bis 1846 Rektor war. Dieses Mal war P. Jacob Nampudakam, der neue Generalrektor der Gesellschaft des Katholischen Apostolates und kirchliche Assistent der UAC, Hauptzelebrant der Messe. Mit ihm zelebrierten der Präsident der UAC, P. Derry Murphy und eine große Gruppe Pallottiner aus den verschiedenen Hausgemeinschaften. Besonderer und sehr willkommener Gast war der Koadjutor von Coroa, Brasilien, Bischof Sebastião Bandeira Coêlho, der zum Ad-Limina-Besuch in Rom war. Die Missionspallottinerinnen und die Gesellschaft haben Kommunitäten in seiner Diözese: in Codò und Timbiras im Nordosten des Landes. Die Mitglieder erneuerten während der Messe begeistert ihren Akt apostolischer Verpflichtung. Am Schluss drängte Sr. Izabela Swierad, die Generaloberin der Missionspallottinerinnen, uns alle, engagierte Zeugen christlicher Liebe und Hoffnung in der Welt zu sein.

**Neue Mitglieder der UAC:** Sr. Monika Szupryt schrieb aus **Polen**, um dem Sekretariat mitzuteilen, dass vier neue UAC-Mitglieder während einer Eucharistiefeier am 19. September diesen Jahres aufgenommen wurden.

Louise Gay, die Sekretärin des NKR in den USA, hat das Sekretariat über die Aufnahme von sechzehn (16) **neuen Mitgliedern in den USA** informiert; dreizehn wurden in einer Eucharistiefeier in der Pfarrei St. Veronika, Milwaukee, am 10. Juli aufgenommen und die anderen drei am 24. Oktober diesen Jahres. Unter ihnen ist ein Diözesanpriester, der Pfarrer der Pfarrei St. Veronika in Milwaukee.

Miguel Angel DellaVilla vom NKR in **Argentinien** schrieb, um mitzuteilen, dass am Samstag, den 30. Oktober eine große Gruppe von Mitgliedern der UAC ihren Akt apostolischer Verpflichtung während einer Messe in der Pfarrei Nuestra Senora del Rosario de Pompeya, Castelar, erneuert haben, wobei auch zwölf Personen aus den beiden pallottinischen Pfarreien in Castelar ihren Akt apostolischer Verpflichtung leisteten.

**Ruanda-Congo.** Die pallottinische Familie in Ruanda-Kongo hat einen Regionalkongress über die göttliche Barmherzigkeit im Heiligtum der göttlichen Barmherzigkeit in Kabuga, Ruanda, von 18. bis 24. Oktober diesen Jahres veranstaltet. Das Thema des Kongresses war: „Göttliche Barmherzigkeit, ein Gegenmittel gegen das Böse, das unsere Gesellschaft verwüstet“. Weitere Informationen über den Kongress können abgerufen werden unter: <http://www.blog-gratuit.com/misericordedivinekgj>

SECRETARIATO UAC  
Piazza S.V. Pallotti, 204 – 00186 Roma  
Tel./Fax: (39) 06 68194623  
E-mail: uac@uniopal.org





# UAC NACHRICHTEN

Dezember 2010

## Liebe Brüder und Schwestern in der Unio

Diesen Monat präsentieren wir vom Generalpostulator der Gesellschaft des Katholischen Apostolates P. Jan Korycki SAC erstelltes biographisches Material zum Seligsprechungsverfahren von **Paweł KRAWCEWICZ** SAC, wie auch andere UAC-Nachrichten.

## SELIGSPRECHUNGSVERFAHREN VON UAC-MITGLIEDERN AUF DIÖZESANER EBENE (Fortsetzung)

Bruder **Paweł KRAWCEWICZ** SAC, ein Mitglied der polnischen Provinz, wurde am 20. August 1907 geboren und starb im Konzentrationslager Ohrduf am 11. März 1945. Das Seligsprechungsverfahren wurde offiziell zusammen mit dem anderer Märtyrer am 17. September 2003 in Warschau eröffnet. P. Henryk Kietliński SAC ist der Postulator auf Diözesanebene.

Bruder Paweł (Paul) Krawcewicz stammt aus einer polnischen Familie, die in Bochum, Deutschland, lebte. Er trat bei den Pallottinern in Polen ein und legte seine erste Weihe am 31. März 1929 ab. Als Pallottiner arbeitete er an der Druckerpresse und in der Buchhandlung in Warschau. Er war bekannt für seinen Eifer im Ordens- und Gemeinschaftsleben. Während des Zweiten Weltkrieges meldete er sich 1942 freiwillig, eine Gruppe polnischer Deportierter zu begleiten, die zur Arbeit nach Deutschland gebracht wurden. Er wollte sie in dieser ihrer Leidenszeit begleiten, indem er ihnen moralische und religiöse Unterstützung und materielle Hilfe gab. Die Nazis entdeckten, was er tat, und er wurde von der Gestapo am 29. April 1944 gefangen genommen. Er wurde heftig geschlagen, dann zuerst in das Gestapogefängnis Brauweiler gebracht, von da aus in das Konzentrationslager Buchenwald und schließlich in das Lager Ohrduf in Thüringen.

Während der Vernehmungen wurde er im Gefängnis so heftig geschlagen, dass die Wachen ihn dreimal auf die Krankenstation bringen mussten, damit sie ihre unglaubliche Behandlung an ihm nach wenigen Tagen auf der Krankenstation fortsetzen konnten. Aus dem Gefängnis wurde er in das Konzentrationslager Buchenwald und von dort nach Ohrduf gebracht. Er war durch Hunger, schwere Arbeit und die erfahrene Misshandlung so sehr geschwächt, dass er Tuberkulose bekam und am 11. März 1945 starb, nachdem er gerade einmal zwei Wochen auf der Krankenstation des Konzentrationslagers gewesen war. P. Józef Nowak SJ, der ein Gefährte von Bruder Paweł in Buchenwald und auch sein Beichtvater war, betonte, dass jener immer ruhig und gelassen war, vertieft in Gebet. Er habe niemals seine mutige Entscheidung bereut, den Leidenden zu dienen, trotz der Tatsache, dass er sich von Anfang an der ständigen Gefahr bewusst war, verhaftet und sogar zum Tod verurteilt zu werden.

P. Andrzej Bardecki, der ebenfalls ein Gefährte von Bruder Paweł im Konzentrationslager war, äußerte sich in Erinnerung an ihn: „Ich bin der Auffassung, dass der Mensch, der sich für Gott wissentlich dem Tod aussetzt und dann stirbt, ein Märtyrer ist“ (Brief vom 19.11.1946).

Bruder Paweł starb im Alter von 37 Jahren, er lebte 16 Jahre ein Leben der Weihe als Pallottiner. Er ist ein Vorbild heroischer Liebe zum Nächsten, einer Liebe, welche gänzlich aus Gründen des Glaubens gelebt wird. Zahlreiche Menschen und im besonderen die Brüder der Gesellschaft des Katholischen Apostolates beten beharrlich um seine Seligsprechung.



**Konstancin-Jeziorna, Polen.** Während des Wochenendes 27. – 28. November 2010 fand das sechste Symposium im pallottinischen Exerztiencentrum Konstancin-Jeziorna statt, das vom Vinzenz-Pallotti-Institut organisiert wird. Der Titel des Treffens lautete: Zusammenarbeit – *die pallottinische Gabe und Aufgabe*. Der Direktor des Instituts, P. Mariusz Matkiewicz SAC hatte drei Redner eingeladen, bei dem Treffen zu sprechen: P. Sławomir Pawłowski SAC, der über die Kirche als Haus und Schule der Gemeinschaft sprach, P. Stanisław Stawicki SAC stellte das Thema der Zusammenarbeit in der Vision des hl. Vinzenz Pallotti vor, und Frau Izabela Owczaruk UAC gab eine sehr interessante Präsentation betreffs Zusammenarbeit im menschlichen Entwicklungsprozess. Das Symposium brachte eine Rekordteilnehmerzahl von 180 zusammen: Pallottinerpatres und -brüder, Pallottinerinnen und Laienmitglieder der UAC. Alle spürten die Gegenwart des Heiligen Geistes; es war eine wirklich kraftvolle Zeit der Diskussion und der Begegnung!

### **Ruanda: Kongress der Göttlichen Barmherzigkeit.**

Ein sehr wichtiges kirchliches Ereignis fand kürzlich in Ruanda statt: ein Kongress der Göttlichen Barmherzigkeit, der von den pallottinischen Gemeinschaften unter aktiver Beteiligung von Diözesanpriestern, Laien und Ordensleuten vorbereitet und koordiniert wurde: alles im Geist der Vereinigung des Katholischen Apostolates.

Der Kongress fand vom 18. bis 24. Oktober 2010 im Heiligtum der Göttlichen Barmherzigkeit in Kabuga statt. Das Thema, zu dem die Redner sprachen, war aktuell und sehr konkret im Licht der geistlichen und sozio-politischen Situation der Region der Großen Seen. Es lautete: *„Göttliche Barmherzigkeit, ein Gegenmittel gegen das Böse, das unsere Gesellschaft verwüstet“*. Besonders bemerkenswert war die Anwesenheit von Kardinal Barbarin, Erzbischof von Lyon in Frankreich, sowie von P. Daniel Ange und zwei Schwestern der Gemeinschaft der heiligen Faustina in Polen. Der Erzbischof von Kigali nahm zusammen mit dem Vorsitzenden der Bischofskonferenz von Ruanda und dem Bischof von Kabgayi am ganzen Kongress teil. Kardinal Barbarin stand der Abschlussfeier in Kabuga vor, inmitten von Bischöfen, Priestern, Ordensleuten und zahlreichen Laien. Die zahlreiche und vielfältige Teilnahme belegte die Bedeutung dieses Ereignisses im Leben der Kirche. Es war eine Antwort auf die Bedürfnisse und Erwartungen der Gläubigen. Und es eröffnet auch ein neues Musterbeispiel der Evangelisation. Nun halten wir nach Wegen Ausschau, die Früchte des Kongresses in den Pfarreien auszustreuen.

**Berlin – Seoul:** Studienreise der Pallottinischen Gemeinschaft Berlin nach Seoul, Korea zur Yoido Full Gospel Church

Um neue Impulse für ihr Wirken zu bekommen, wird die Pallottinische Gemeinschaft Berlin, Kirche im sozialen Brennpunkt, in ökumenischer und weltkirchlicher Offenheit an der Gemeinde-Wachstum-International Konferenz vom 11.-17. Oktober 2011 in Seoul teilnehmen, die der Gründer der dortigen Gemeinde, Dr. Yonggi Cho leiten wird. Andere Interessierte sind frei, sich über die Website <http://chgrint.homestead.com/index.html> näher zu informieren und bei Interesse selber bei dieser Konferenz anzumelden. Die kritische Frage wird sein, inwiefern wir von dem Phänomen der wachsenden freikirchlichen Gemeinden Praktizierbares für uns entdecken können. Die Yoido Full Gospel Church ist die weltweit am stärksten gewachsene Gemeinde.

**Mercedes, Argentinien:** Am 29. November 2010 haben dreizehn Personen aus Mercedes und Suipacha – Städte, in denen die Pallottiner seit 1886, bzw. 1897 arbeiten – ihren Akt apostolischer Verpflichtung geleistet und sind so die ersten Laienmitglieder aus dieser Gegend, die – nach der Errichtung der UAC im Jahr 2003 – in die UAC aufgenommen werden. P. Derry Murphy SAC, Präsident der UAC und P. Thomas O'Donnell SAC feierten gemeinsam die Messe. Unter den Anwesenden waren Herr Miguel Angel della Villa, Präsident des NKR und andere Mitglieder des Nationalen Rates.

SECRETARIATO UAC  
Piazza S.V. Pallotti, 204 – 00186 Roma  
Tel./Fax: (39) 06 68194623  
E-mail: uac@uniopal.org